

Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Baufläche

Flächen für Spiel- und Sportanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Fläche für Spiel- und Sportanlagen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Fläche für die Schmutzwasserbeseitigung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft



Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Gemeinde Wagenfeld

Flächennutzungsplan 14. Änderung

Planungsstand: Endfassung

Datum: 15.12.2010

Maßstab: 1:5.000



Schwarz + Winkenbach

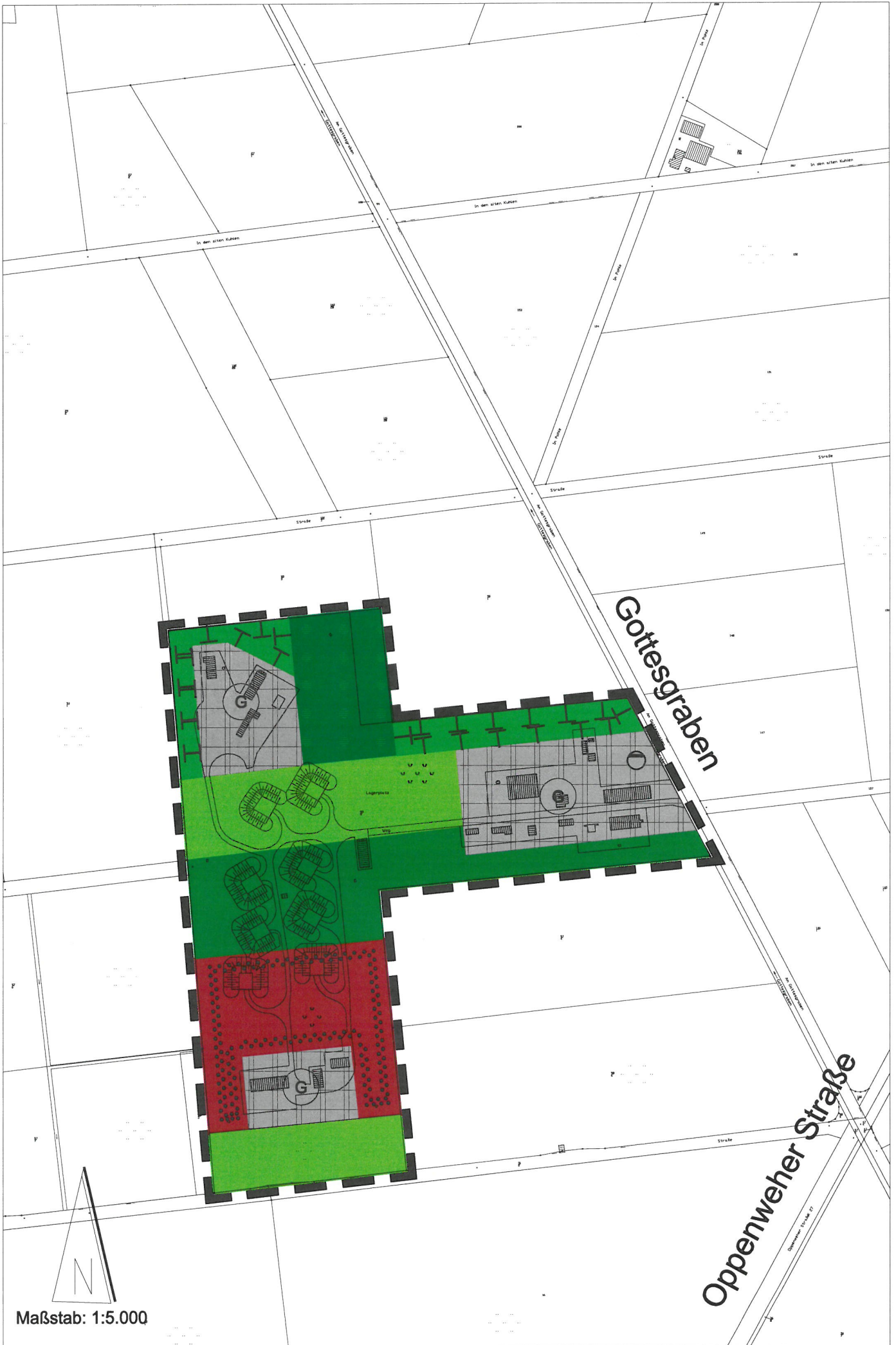
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst

Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

Email Post@MichaelSchwarz-Planer.de





Maßstab: 1:5.000

Gottesgraben
Oppenweher Straße

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 22. DEZ. 2010

Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2010 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 22. DEZ. 2010

Der Bürgermeister
Im Auftrage



Planunterlagen

Kartengrundlage: ALK M. 1 : 5.000 Stand 1.6.2010

Bemerkung, den

Herausgeber: Landesamt für Geo-Information und Landesentwicklung Niedersachsen (LGN) Kartographieamt Sanktbergen

Planverfasser

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 15. DEZ. 2010

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 19.08.2010 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 22.10.2010 bis 22.11.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 22. DEZ. 2010

Der Bürgermeister
Im Auftrage



Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 15.12.2010 beschlossen.

Wagenfeld, den 22. DEZ. 2010

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Genehmigung

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.011.024.97/2014/82) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 08.03.2014

Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage



Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. bekanntgemacht worden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Wagenfeld, den 08. OKT. 2014

Der Bürgermeister
Im Auftrage



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 12. OKT. 2015

Der Bürgermeister
Im Auftrage

